

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Hans-Michael Goldmann, Horst Friedrich (Bayreuth), Eberhard Otto (Godern), Daniel Bahr (Münster), Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Helga Daub, Jörg van Essen, Otto Fricke, Rainer Funke, Dr. Christel Happach-Kasan, Ulrich Heinrich, Birgit Homburger, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Carl-Ludwig Thiele, Jürgen Türk, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 15/2700, 15/2952, 15/3082 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung der im Dezember 2002 vorgenommenen Änderungen des Internationalen Übereinkommens von 1974 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See und des Internationalen Codes für die Gefahrenabwehr auf Schiffen und in Hafenanlagen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

dass sich die deutsche Seeverkehrswirtschaft mit über 100 Mio. Euro aktiv an der Sicherung zur Abwehr terroristischer Angriffe beteiligt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- sicherzustellen, dass bei hoheitlichen Aufgaben im Rahmen der Gefahrenabwehr auf Schiffen und in Hafenanlagen die Kosten entweder vom Bund oder den Ländern übernommen und nicht auf die Seeverkehrswirtschaft abgewälzt werden.
- sich energisch dafür einzusetzen, dass sich die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Seeverkehrswirtschaft gegenüber den Partnerländern durch unterschiedliche Auslegung der Regelungen des ISPS-Codes nicht verschlechtert.

Berlin, den 5. Mai 2004

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

Begründung

1. Durch den Beschluss der IMO werden ab dem 1. Juli 2004, nach Schätzungen des Verbandes, Kosten in Höhe von 55 Mio. Euro in diesem Jahr und 34 Mio. Euro in den Folgejahren auf die deutschen Reeder zukommen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die von den Reedern umzusetzenden Maßnahmen zur Gefahrenabwehr vornehmlich der Eigensicherung und damit durchaus auch dem Schutz des Staates und seiner Bürger vor Terroranschlägen dienen.

2. Nach Einschätzungen von Experten werden die Kosten der deutschen Hafenanlagenbetreiber für die Umsetzung der IMO-Regelungen im ersten Jahr bei deutlich über 50 Mio. Euro liegen. Auch in den Folgejahren ist mit Kosten zu rechnen. Es ist nicht vertretbar, den Unternehmen darüber hinaus noch Kosten für hoheitliche Maßnahmen aufzuerlegen. Diese Kosten sind vielmehr vom Bund bzw. den Ländern zu tragen. Auch in diesem Fall ist zu berücksichtigen, dass die Hafenanlagen nicht unmittelbar bedroht sind, sondern die von den Anlagenbetreibern umzusetzenden Maßnahmen dem Schutz des Staates vor weiteren Terroranschlägen dienen.